

**FORMULAR
BEIHILFE BEI AUFLÖSUNG DES
MIETVERTRAGES**

Für die Antragstellung

Akte:/.....

Sprache (bitte ankreuzen):

Deutsch

Französisch

BEIHILFE BEI AUFLÖSUNG DES MIETVERTRAGES

Erlass der wallonischen Regierung vom 21. Januar 1999

Verlieren Sie Ihre Rechte nicht!

Sollten Sie bei dem Ausfüllen dieser Formulare Schwierigkeiten haben, können die nachstehenden Dienststellen Ihnen helfen:

↳ Espace Wallonie in Eupen;

↳ der Sozialdienst oder das ÖSHZ Ihrer Gemeinde.

Damit Ihr Antrag Gültigkeit hat, müssen Sie dieses Formular innerhalb von 6 Monaten nach dem Datum Ihres Einzugs in Ihre neue Wohnung an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft schicken (per E-Mail oder Einschreibebrief).

WAS SIND DIE BEIHILFEN BEI AUFLÖSUNG DES MIETVERTRAGES?

Eine öffentliche Wohnungsbaugesellschaft stellt Ihnen eine Sozialwohnung zur Verfügung, aber Sie müssen noch einige Bedingungen ihres aktuellen Mietvertrages respektieren (Z.B. Kündigungsfrist von 3 Monaten). In diesem Fall ist eine Unterstützung in Form von Beihilfen bei Auflösung des Mietvertrages vorgesehen. Der Betrag dieser Beihilfe beträgt 200 € Monat und wird Ihrem ehemaligen Vermieter geschuldet. Unter Umständen ist diese Hilfe mit einer Umzugsbeihilfe vereinbar.

Rahmen I	Allgemeine Angaben
<u>Identität des Antragstellers</u>	
NAME	GEBOREN AM:
VORNAME	TELEFON:
	E-MAIL:
1. ADRESSE DER VERLASSENEN WOHNUNG ODER DES LETZTEN WOHNSITZES	
STRASSE:	NR.: BRIEFKASTEN:.....
POSTLEITZAHL:	GEMEINDE:
EIGENTÜMER	NAME:
	VORNAME:
	ADRESSE:
	TEL:
2. ADRESSE DER NEU GEMIETETEN SOZIALWOHNUNG	
STRASSE:	Nr.: Briefkasten:
POSTLEITZAHL:	GEMEINDE:
VERMIETERGESELLSCHAFT:	NAME:
3. DATUM DER ANMIETUNG DER NEUEN WOHNUNG	
Inkrafttreten des neuen Mietvertrages:/...../.....	

BEIZUFÜGENDE DOKUMENTE

Wir bitten Sie, folgende Dokumenten Ihrer Anfrage beizufügen:

<u>Ehemalige Wohnung</u>	<u>Neue Wohnung</u>	<u>Andere Anhänge</u>
<input type="checkbox"/> Kopie des Mietvertrages <input type="checkbox"/> Kopie der Kündigung, die dem Besitzer offiziell mitgeteilt wurde <input type="checkbox"/> Beweis der Überweisung der Miete nach Umzug in die Sozialwohnung. (Z.B Kopie des Kontoauszuges)	<input type="checkbox"/> Kopie des Mietvertrages oder der Mietangaben	<input type="checkbox"/> Bescheinigung der Einkünfte Steuerbescheid oder Bescheinigung der Zahlstelle (ÖSHZ, Krankenkasse, Gewerkschaft,...) <u>Einkünfte von 2018 wenn neue Wohnung in 2020</u> für jedes Mitglied des Haushaltes, das über Einkünfte verfügt. <input type="checkbox"/> Kopie der Bankkarte

Rahmen II

Durch alle volljährigen Personen, die in der neuen Wohnung wohnen werden, auszufüllender und zu unterzeichnender Rahmen

Ehrenwörtliche Erklärung

Der/die Unterzeichnete(n)

Name und Vorname des Antragstellers:

.....
.....

Name und Vorname aller volljährigen Mitbewohner:

.....
.....
.....
.....
.....

⇒ Erklärt/erklären auf Ehrenwort, dass er/sie allein oder gemeinsam kein Eigentümer oder Nutznießer einer Wohnung ist/sind.

⇒ Beantragt / Beantragen die Zahlung seiner / ihrer eventuell zustehenden Zulagen auf das Bankkonto:

IBAN: BE.....

eröffnet auf den Namen

Unterschrift(en):

Achtung: Alle volljährigen Personen, die in der neuen Wohnung wohnen werden, müssen in der ehrenwörtlichen Erklärung gemeldet sein und die Erklärung unterzeichnen.

Damit Ihr Antrag Gültigkeit hat, müssen Sie dieses Dokument, komplett ausgefüllt und mit allen Anhängen, innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Miete an folgende Adresse senden:

**Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Team Wohnungswesen und Energie
Gospertstraße 1
4700 Eupen**

**Oder per E-Mail an:
adelaktenverwaltung@dgov.be**

Hinweis: Bewahren Sie eine Kopie von allen Dokumenten sorgfältig auf, die Sie an das Ministerium geschickt haben.

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Die Verarbeitung ist dazu bestimmt, Ihre Rechte auf den Genuss der Umzugs- und Mietzulagen in Anwendung des Dekretes vom 29. April 2019 über die Ausübung der Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich des Wohnungswesens durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu bestimmen.

Es verwendet diese Daten nur für den oben angegebenen Zweck. Ihre Daten werden bis 10 Jahre nach Abschluss Ihrer Akte aufbewahrt (entspricht ebenfalls der Dauer der Aufbewahrung Ihrer Zuschussakte). Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be.